

Bündnis für Bürger; Postfach 1269; 24531 Neumünster

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Kontakt:
Vorname Nachname
Telefon: **0157 3329 5003**

E-Mail: info@bfb-nms.de
Home: www.bfb-nms.de

Neumünster, 16/ February 2016

Ergänzungsantrag zur Vorlage 11.7. der Ratsversammlung am 16.2.2016

Wohnraumversorgung für Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

Wir stellen nachfolgenden Ergänzungsantrag:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Parallel zur Prüfung einer externen Vergabe dieses Aufgabenbereiches bitten wir um eine Gegenüberstellung der Kosten und benötigten Ressourcen, wenn die Stadt diese Aufgaben übernimmt.

Hierbei sollten folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

1. Die Stadt tritt für die ersten 2 Jahre als Mietvertragspartner ein, die unterzubringenden Flüchtlinge sind Untermieter der Stadt.
2. Die Stadt soll das Zuweisungsrecht bei der innerörtlichen Verteilung der Flüchtlinge erhalten.
3. Die Verwaltung erarbeitet die ggf. notwendigen Anpassungen zur KdU-Satzung der Stadt Neumünster.

Begründung:

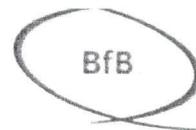
Das Jobcenter ist für die Prüfung der Angemessenheit zuständig und könnte somit die die KdU-Leistungen unmittelbar an den Eigentümer abführen, da die Stadt dann ja Vertragspartner wäre. In einigen Herkunftsländer ist es nämlich üblich, Mietzahlungen nur 1 mal pro Jahr zu entrichten. Es kann von den Flüchtlingen nicht erwartet werden, dass sie auf Grund mangelnder Deutschkenntnisse vertragliche Vereinbarungen, Hausordnung, Betriebskostenabrechnungen, Mängelrügen, evtl.

Seite 1 von 2

Wählergemeinschaft Bündnis für Bürger in Schleswig-Holstein e. V.
Bankverbindung: VR Bank Neumünster
BIC: GENODEF1NMS
IBAN: DE03212900160060844780
Home: www.bfb-nms.de
E-Mail: info@bfb-nms.de

Postfach
24531
USt-IdNr.
Registergericht

1269
Neumünster
DE 134853671
Amtsgericht Neumünster



Mietstreitigkeiten etc. auch nur ansatzweise verstehen. Für die Instandhaltung der Wohnräume ist nach wie vor der Eigentümer zuständig.

Der Zeitraum von 2 Jahren bezieht sich auf die zeitliche Beschränkung eines zu erwartenden Familiennachzuges, der zwangsweise eine Veränderung des Wohnraumbedarfes nach sich ziehen würde.

Peter Cleve und Fraktion